7. Die Ergebnisse der Revision sind eine Grundlage für die Festlegung der Hauptaufgaben der wissenschaftlichen Lehre **und** Forschung auf den Gebieten der Straf-, Zivil-, Familien-*
Arbeits- und Prozeßrechtswissenschaft.

Fünfter Abschnitt

Die Aufgaben der Staatlichen Notariate in der Deutschen Demokratischen Republik

- Das Staatliche Notariat ist ein Organ der sozialistischen Rechtspflege, das durch seine Tätigkeit im Bereich des zivilen Rechtsverkehrs zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger beiträgt.
- Die Staatlichen Notare werden vom Minister der Justiz berufen und abberufen.
 - Das Ministerium der Justiz ist für die Anleitung und Kontrolle der Staatlichen Notariate und Einzelnotare verantwortlich.
 - In den Bezirken werden die Staatlichen Notariate und Einzelnotare vom Bezirksgericht angeleitet. Die Bezirksgerichte stützen sich dabei auf das Notaraktiv.
 - Über Beschwerden gegen Entscheidungen der Notare entscheidet das zuständige Kreisgericht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3. Dem Staatlichen Notariat obliegt es insbesondere,
 - über die ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragenen Notariatsangelegenheiten zu entscheiden;
 - die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der Bürger, sozialistischen Betriebe, Genossenschaften, Institutionen und Organisationen besonders bei der Regelung ihrer vermögensrechtlichen Beziehungen zu wahren.
- 4. Dem Leiter des Staatlichen Notariats obliegt es vor allem,
- zu gewährleisten, daß die gesamte notarielle Tätigkeit der sozialistischen Gesetzlichkeit entspricht;
- zu sichern, daß die Notare eng mit den Werktätigen Zusammenarbeiten, ihr politisch-fachliches Wissen, besonders ihre ökonomischen Kenntnisse, durch eine planmäßige Qualifizierung ständig erweitern und ihr Wissen in der Arbeit schöpferisch anwenden;